

Startklar für die kommende Saison!



Seit 1.1.2025 werden Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff und Metall mit einer Füllmenge von 0,1 bis 3 Liter bepfandet. Diese Getränkeverpackungen sind durch das österreichische Pfandlogo gekennzeichnet. Pro Verpackung werden 25 Cent beim Verkauf eingehoben.

Die nächste Saison steht vor der Tür! Damit Sie organisiert und effizient starten können, erhalten Sie hier die wichtigsten Informationen zum Einwegpfandsystem, kurz zusammengefasst:

Wer ist zur Rücknahme verpflichtet?

Fast jede:r, die:der Getränke in Metall Dosen oder Kunststoffflaschen an Letztverbraucher:innen abgibt, muss diese gegen Auszahlung des Pfandbetrags auch zurücknehmen.

Rücknehmer:innen können sich im Portal als manuelle Rücknehmer anmelden, die kostenlosen Sammelsäcke bestellen und die vollen, mit der Plombe verschlossenen Sammelsäcke abholen lassen. (Achtung: Die Plombennummer muss vor der Abholung im EWP Portal angemeldet werden!).

Die Registrierung im EWP Portal ist nicht verpflichtend. Alternativ können die eingesammelten Pfand-Leergebinde auch bei einer beliebigen Rückgabestelle (z. B. Trommelautomaten im Cash & Carry) retourniert und so das ausbezahlte Pfandgeld zurückgeholt werden.



Ausnahmen bei der Rücknahme:

Von der Rücknahme ausgenommen sind:

- ✓ **Verkaufsautomaten**
- ✓ **Onlinehandel**, sofern die Zustellung durch Post-, Paket- oder Frachtdienstleister erfolgt
- ✓ **Essenszustellungen** durch externe Lieferpartner

Diese sind per Verordnung von der Rücknahmepflicht ausgenommen und müssen stattdessen den **Ausgleichsbeitrag** entrichten.



Sonderregelungen bei der Rücknahme:

Stark frequentierte Orte

Befindet sich eine Rücknahmestelle an einem stark frequentierten Ort (z.B. Einkaufsstraße, Bahnhof, Shoppingcenter) so können mehrere Verkaufsstellen (**mindestens 2**) eine gemeinsame Rücknahmestelle ernennen. Damit sind die einzelnen Verkaufsstellen von der Rücknahme befreit.

Bedingungen für die gemeinsame Rücknahmestelle:

- ➔ Die gemeinsame Rücknahmestelle befindet sich in unmittelbarer Nähe (300 Meter) zu den Verkaufsstellen.
- ➔ Mit der Rücknahmestelle gibt es eine Vereinbarung.
- ➔ Die Konsument:innen werden an den Verkaufsstellen über diese alternative Rücknahmestelle informiert (Aushang).



In-sich geschlossene Gastronomie

Ein Gastronomiebetrieb kann auch die Regelung der „In-sich geschlossenen Gastronomie“ für sich geltend machen: Werden die Getränke **ausschließlich vor Ort konsumiert**, nach dem Konsum abserviert und die leeren Verpackungen nicht von den Gästen mitgenommen, so können die Verkaufsstellen die Getränke auch ohne Pfand an die Konsument:innen verkaufen. Die Verkaufsstellen sind den Konsument:innen gegenüber nicht rücknahmeverpflichtet.

ACHTUNG: Der Getränke-Einkauf erfolgt aber IMMER mit Pfandbetrag. Dafür gibt es keine Ausnahme!

Um den Pfandbetrag organisiert über die EWP zurück zu bekommen, empfehlen wir die Anmeldung als manueller Rücknehmer. Alternativ können die Gebinde selbst bei einem Rücknahmeautomaten retourniert werden.



Registrierung als manueller Rücknehmer

Die Registrierung erfolgt im EWP-Portal (Zugang über unsere Website). Im Zuge der Registrierung werden Firmendaten wie der korrekte Firmenwortlaut, die UID-Nummer und die Zeichnungsberechtigten abgefragt. Weiters muss aus sicherheitstechnischen Gründen die Authenticator-App am Smartphone installiert werden. Diese App wird auch in Zukunft bei jedem Einstieg in das System benötigt, daher bitte nicht löschen.

Die Registrierung umfasst folgende Schritte:

- ✓ Anlage der Organisation
- ✓ Erstellung der Rolle „Rücknehmer“ inkl. Vertragsunterzeichnung (digital oder manuell) sowie Upload des Rücknahmevertrags.
- ✓ Eingabe der Rücknahmestellen/ Standorte, welche zur Genehmigung übermittelt werden müssen.

Wichtiger Hinweis: Der Rücknahmevertrag muss im EWP-Portal hochgeladen sein, da nur dann Standorte zur Genehmigung gesendet werden können. Umfassende Informationen zum Registrierungsprozess finden Sie im Bereich „Download“ auf unserer Website.



Abholung der Sammelsäcke

Um die retournierten Leergebinde in den Pfandkreislauf zurückzubringen und den Pfandbetrag und die Aufwandsentschädigung für die Rücknahme von der EWP überwiesen zu bekommen, müssen sich die Verkaufsstellen als manueller Rücknehmer:in registrieren, ihre Rücknahmestelle(n) anlegen und bekommen so die kostenfreien Sammelsäcke und Plomben für die manuelle Rücknahme von der EWP zu Verfügung gestellt.



Möglichkeiten der Abholung der vollen Sammelsäcke:

A) Abholung über Getränkelieferanten, sofern diese Tarifpartner sind.

Bitte sprechen Sie im Vorfeld mit Ihrem Getränkelieferanten, ob dieser die vollen Säcke im Zuge der Auslieferung mitnehmen kann. Dies ist bereits ab 1 vollem Sammelsack möglich.

B) Abholung der vollen Säcke von der EWP.

Ab 3 im System angemeldeten Säcken holt die EWP bei der definierten Rücknahmestelle ab.

Bevor die vollen Säcke der Abhollogistik übergeben werden können, müssen die **Plomben im System angemeldet** werden. Nur so können die Säcke der Rücknahmestelle zugeordnet werden.

Bitte geben Sie im Zuge der Registrierung als manueller Rücknehmer:in an, welche Form der Abholung Sie wünschen. Alternativ können Leergebinde jederzeit bei einem beliebigen Rücknahmeautomaten zurückgegeben werden. Dazu ist keine Registrierung als Rücknehmer erforderlich.

Bestellung und Nachbestellung der Sammelsäcke und Plomben

Die **Erstausrüstung** (10 Stk.) mit Sammelsäcken und Plomben erfolgt automatisch nach vollständiger Registrierung und Vertragsunterzeichnung im EWP-Portal.

Folgebestellungen der Sammelsäcke und Plomben müssen im EWP-Portal selbstständig getätigt werden. Eine rechtzeitige Bestellung ist wichtig, vor allem wenn sich die Rücknahmemengen in der Hochsaison schlagartig vervielfachen.

